

Geschäftszeichen:
BHGRSanR-2020-60840/107-ZP

Bearbeiter/-in: Mag. Peter Zeilinger
Tel: (+43 7248) 603-64500
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 02.04.2020

**Änderung der Verordnung betreffend die
Einschränkung des Betriebs von
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, mit der die Verordnung betreffend die Einschränkung des Betriebs von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geändert wird.

Auf Grund des § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 16/2020, wird wegen des Auftretens und zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend die Einschränkung des Betriebs von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vom 16. März 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird die Wortfolge „3. April 2020“ durch die Wortfolge „13. April 2020“ ersetzt.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft
2. Alle Gemeinden des Bezirks zum Anschlag an der jeweiligen Amtstafel
3. Bildungsdirektion, Abteilung Präs 7 – Elementarpädagogik
4. Alle Träger der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen im Bezirk
5. Aufgabengruppe Sanitätsdienst, im Haus
6. Aufgabengruppe KJH, im Haus
7. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
8. IT-Koordinatoren im Haus, mit dem Ersuchen um Kundmachung der Verordnung auf der Homepage der BH

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>